

Vereinsatzung

§1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Freundeskreis - Wir helfen"
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e.V.
3. Der Sitz des Vereins ist Sinnescheweg 15, 33397 Rietberg

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
2. a) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung & die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen (§ 52 Absatz 2 AO)
b) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere (durch Unterstützung von Kinder- und Jugendheimen, Unterstützung von Kindertages- & Bildungsstätten sowie individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen oder Vereinigungen.)
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der

Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.

2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich vom dem jeweiligen Mitglied gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliedsversammlung. Es wird eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen benötigt.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und in der Beitragsordnung festgehalten.
7. Der Verein hat ordentliche (aktive) und fördernde (passive) Mitglieder.
8. Ordentliche Mitglieder sind aktiv und passiv stimm- und wahlberechtigt.
9. Nur die ordentlichen Mitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung teil und haben dort Stimmrecht. Passive Mitglieder können auf Antrag und nach Abstimmung der Mitglieder ebenfalls an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
10. Die Fördermitglieder werden regelmäßig über die Aktivitäten des Vereins informiert.

§ 4 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer.
2. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erforderlich oder wenn mindestens 3/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per Email unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angaben der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird Abwesenheit Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 6 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Die Auflösung kann in der Mitgliederversammlung durch einen Beschluss mit einer 4/5 Mehrheit der gültigen, abgegebenen Stimmen bestimmt werden.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an
 - a. "Hammer Forum e.V. Caldenhofer Weg 118 59063 Hamm" die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Ort, Datum

Beitragsordnung des Fördervereins

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie der Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Im Gründungsjahr wird der Beitrag in voller Höhe am 1. des folgende Monats erhoben.

§ 3 Beiträge

(Beitragsklasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe pro Jahr)

01 Einzelmitglied (aktiv)	40 Euro
02 Einzelmitglied (passiv)	20 Euro
03 Einzelmitglied ermäßigt (Schüler und Studenten)	20 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende Zahlungen werden als Spende anerkannt.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitgliedsbeiträge und Spenden können auch bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht werden.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen in der Mitgliederversammlung durch einen gültigen Beschluss festzulegen sind. Es wird eine 5/10 Mehrheit benötigt.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird veröffentlicht, sobald ein Bankkonto eröffnet wurde. Bis dahin sind die Beiträge bar an den Kassenwart zu entrichten.

Bestätigt am 28.08.2015 durch die Mitgliederversammlung.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Freundeskreis – Wir helfen“

Am 28.08.2015 fanden die in der Anwesenheitsliste aufgeführten zehn Personen im Hubertuskrug in Mastholte ein, um über die Gründung des Vereins „Freundeskreis – Wir helfen“ zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Frederik Mertins eröffnete um 22 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Er erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Herrn Lukas Potthoff das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Zu 1.

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, erläutert & vorgetragen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet.

Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Verein „Freundeskreis – Wir helfen“ gegründet wurde.

Zu 2.

Als Wahlleiter wurde Christoph Bresser und als seine beiden Beisitzer Herr Sven Schneider und Herr Lukas Loske einstimmig bestätigt. Herr Christoph Bresser bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen erklären ihre Bereitschaft zur Wahl.

Zu 3.

Vorstandswahl / Wahl der Kassenprüfer

		Ja	Nein	Enthaltung
Vorsitzender	Herr Frederik Mertins	9	-	1
Stellvertreter	Herr Lukas Loske	9	-	1
Kassenwart	Herr Simon Buschherm	9	-	1
Schriftführer	Herr Lukas Potthoff	9	-	1

Wahl der Kassenprüfer:

1.	Kassenprüfer	Herr Sven Schneider	9	-	1
2.	Kassenprüfer	Herr Simon Brede	9	-	1
1.	Beisitzer	Herr Henning Blume	9	-	1
2.	Beisitzer	Herr Bernd Gerling	9	-	1

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende Herr Frederik Mertins übernahm die weitere Versammlungsleitung.

Zu 4.

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls und ist im Anhang hinterlegt.

Zu 5.

Beschlüsse über Organisationsfragen

- a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.
- b) Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Der Vorsitzende Herr Frederik Mertins schließt die Versammlung um 22:35 Uhr.

Rietberg, 28.08.2015



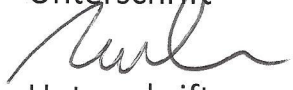







Vorsitzender

Schriftführer

Anwesenheitsliste Gründungerversammlung

Deikum
Ort.

Wd.	Name	Vorname	geburtsdatum	Wohnhaft in	Unterschrift
1	Mertens	Frederike	20.11.1989	Im Gasse 70-72 Köln 15062	
2	Posthoff	Zwbas	28.1.1989	Am Wenzelg. Rietberg	
3	Buschmann	Simon	03.12.1989	Hammort 25 Rietberg	
4	Bede	Simon	05.08.1988	Drosselst. 5 Königsberg	
5	WEGENER	CHRISTOPH	02.08.1989	Judenstraße 4 LINDEN	
6	Blume	Heming	24.01.1990	Pankert 35 Aachen 52064	
7	Gering	Bernd	21.11.1989	Rietberg Balenbosker Str. 45	
8	Schneider	Sven	04.09.1989	Alte Torfschich 10 59558 Lippstadt	
9	Loske	Lukas	28.10.1989	Rietberg 3334 Rietberg 28	
10	Besser	Christoph	18.02.1989	Lippenberg 5 53449	
11					
12					
13					
14					

1. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Frederik Mertins	50667 Köln Linfasse 10-12	28.08.15	
2. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Lukas Pothoff	33397 Rietberg	28.8.15	
3. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Simon Buschmann	33397 Rietberg Hammow 25	28.08.15	
4. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Simon Bredt	33449 Langenberg Drosselstr. 5	28.08.15	
5. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
CHRISTOPH WEGENER	JUDETENSTR. 4 33449 LANGENBERG	28.08.2015	
6. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Henning Blume	52064 Aachen Junkerstr 35	28.08.2015	
7. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Bernd Gerling	Balenhorster Str. 45 33397 Rietberg	28.08.2015	
8. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Sven Schneider	Tordstich 10 52558 Lippstadt	28.08.15	
9. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Lohas Lashe	Agathestr. 28 33397 Rietberg	28.08.15	
10. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
Christoph Bresser	Lortzengstr. 5 33449 Langenberg	28.08.15	
11. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
12. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
13. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
14. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
15. Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift